

Interpellation Blumer-Gossau vom 9. Mai 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Bahnhofschliessungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Juni 2000

Ruedi Blumer-Gossau erkundigt sich mit einer Interpellation vom 9. Mai 2000, ob die Regierung bereit ist, sich gegen die drohenden Bahnhofschliessungen einzusetzen, und ob sie bei den SBB bereits vorstellig geworden ist, um negative Auswirkungen zu verhindern. Im weiteren möchte er wissen, ob im Kanton St.Gallen weitere Bahnhöfe von Schliessungen bedroht sind und wie in Zukunft Dienstleistungen wie Abonnementsverkauf oder Güterumschlag auf diesen Bahnhöfen erfolgen soll.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das verkehrspolitische Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Beispiele dafür sind die Einführung des neuen eidgenössischen Eisenbahngesetzes auf 1. Januar 1996 und der Startschuss zur Bahnreform am 1. Januar 1999. Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) haben deshalb seit dem Jahr 1999 den Auftrag, das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, um bei der schrittweisen Marktöffnung im Schienenverkehr bestehen zu können. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund verpflichtet die SBB in den Jahren 1999 bis 2002 zu einer jährlichen Produktivitätssteigerung von 5 Prozent.

Im besonderen Mass betroffen sind die Kantone vom Stabilisierungsprogramm zur Sanierung der Bundesfinanzen. Es wurde in der Frühjahrssession 1999 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Als Konsequenz daraus wird der Bund seine Beiträge an den regionalen Personenverkehr gesamtschweizerisch ab den Fahrplanjahren 2000/2001 und 2001/2002 schrittweise um insgesamt 150 Mio. Franken je Jahr kürzen. Der Kanton St.Gallen ist davon mit rund 8,1 Mio. Franken betroffen. Diese Kürzung der Bundesmittel sollen mit dem Projekt "Verstärkte Zusammenarbeit in der Verkehrsregion St.Gallen" wenigstens teilweise aufgefangen werden. Ein Abbau des Angebots steht dabei nicht zur Diskussion.

Die Ausgangslage zeigt das verkehrs- und finanzpolitische Umfeld, in dem sich die öffentliche Hand und die Transportunternehmen zur Zeit befinden. Es ist Aufgabe jeder Transportunternehmung, nach sinnvollen Massnahmen zur Produktivitätssteigerung zu suchen, um Kosten zu sparen und wettbewerbsfähig zu bleiben. In den vergangenen Jahren hat die SBB aus diesem Grund vor allem im Raum Zürich Stellwerke automatisiert. Im Kanton St.Gallen werden in den nächsten fünf Jahren die meisten Stellwerke ebenfalls automatisiert. Damit im Zusammenhang stehen Umwandlungen von besetzten in nicht besetzte Stationen zur Diskussion, da sich die örtliche Bedienung der zukünftig ferngesteuerten Stellwerke erübrigt. Bevor jedoch ein Bahnhof in einen Selbstbedienungsbahnhof umgewandelt wird, suchen die SBB in engem Kontakt mit den Gemeinden nach Alternativen. Dieses Vorgehen ist aus der Sicht der Regierung richtig, da die Gemeinden von allfälligen Änderungen unmittelbar betroffen sind und somit zielgerichtet und direkt mit den SBB und weiteren möglichen Partnern nach Lösungen suchen können.

Je nach dem jährlichen Umsatz des Bahnhofs (Richtwerte) sieht die Situation nach Angaben der SBB folgendermassen aus:

- **Bahnhof als Filiale Personenverkehr:** Der Umsatz ist grösser als 1,5 Mio. Franken. Diese Verkaufsstellen führen das vollständige Verkaufs- und Dienstleistungsangebot.

- **Bahnhof mit "avec"**: Der Umsatz ist grösser als 0,8 Mio. Franken. "avec" ist eine Tochtergesellschaft von SBB, Migros und Valora. Das Verkaufssortiment umfasst die wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs und das ganze Sortiment des SBB-Angebots.
- **Stationshalter**: Der Umsatz ist grösser als 0,5 Mio. Franken. Der Bahnhof wird von einem Dritten im Agenturverhältnis geführt und verkauft das vollständige oder beschränkte SBB-Sortiment.

Bei einem Umsatz von weniger als 0,5 Mio. Franken suchen die SBB Kooperationen mit anderen Partnern wie Gemeinden, Post oder örtlichen Reisebüros.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie bereits erwähnt, stehen die geplanten Bahnhofschiessungen in einem engen Zusammenhang mit dem Ersatz alter Stellwerkanlagen durch Fernsteuerung. Diese Entwicklung entspricht dem technischen Fortschritt und führt zu rationelleren Betriebsabläufen. Eine Folge davon ist aber, dass das Personal auf kleineren Bahnhöfen nach dem Wegfall der Stellwerkbedienung ungenügend ausgelastet ist.

Das Augenmerk der Regierung ist auf die optimale Erschliessung des Kantons durch den öffentlichen Verkehr gerichtet. Entsprechend setzt sie sich gegen Verschlechterungen des Fahrplans ein, nicht jedoch gegen Bahnhofschiessungen an sich. Eine finanzielle Beteiligung des Staates zur Vermeidung von Bahnhofschiessungen lehnt die Regierung deshalb ab. Die (beschränkten) finanziellen Mittel des Staates werden benötigt, um das heutige Angebot im öffentlichen Regionalverkehr trotz des Stabilisierungsprogramms des Bundes zu finanzieren und nach Möglichkeit weiter auszubauen (Beispiel: S-Bahn Region St.Gallen).

2. Allfällige Bahnhofschiessungen haben keinen Einfluss auf das Fahrplanangebot. Die Grundversorgung der Bevölkerung im Sinn des Grossratsbeschlusses über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 1999 bis 2003 wird deshalb nicht in Frage gestellt. Bei der Bestimmung des Fahrplanangebots arbeiten der Kanton als Besteller und die SBB als Ersteller eng zusammen.
3. Erfahrungen der SBB zeigen, dass bei Bahnhofschiessungen nur geringe Frequenzeinbusen in Kauf genommen werden müssen. Trotzdem gebietet eine längerfristige Sichtweise, Bahnhofschiessungen erst nach der Prüfung aller Möglichkeiten durchzuführen, denn fehlende Kunden führen zu Ertragsausfällen bei der jeweiligen Transportunternehmung. Für die Regierung muss ein attraktiver Zugang zum Angebot des öffentlichen Verkehrs gewährleistet sein. Der Einsatz moderner Technologien und die Zusammenarbeit mit Partnern kann dazu einen Beitrag leisten.
4. Das von zu Hause aus nutzbare Informations- und Verkaufsangebot wurde in den letzten Jahren markant ausgebaut und soll nach Angaben der SBB auch künftig weiterentwickelt werden (z.B. Rail Service, Verkauf von Dienstleistungen via Internet, Erneuerung von Abonnements per Post). Ein Abbau gewisser Dienstleistungen ist trotzdem nicht von der Hand zu weisen. Die SBB sind jedoch bestrebt, zusätzliche individuelle Lösungen zu suchen.
5. Um Bahnhofschiessungen zu vermeiden, ist eine Kombination verschiedener Dienstleistungen anzustreben. So bietet zum Beispiel der Bahnhof Schänis seit Anfang des Jahres 2000 ein umfassendes Bahnangebot sowie einen Kiosk und ein Reisebüro an. Die Initiative ging von einem jungen Bahnangestellten aus, der auf diese Weise den Weiterbestand des Bahnhofs gewährleistet. Statt 100 Prozent Lohn erhält der Angestellte von den SBB noch 50 Prozent. Der Umsatz wird mit Zielvorgaben festgelegt. Der zusätzliche Umsatz wird mit Kiosk und Reisebüro erwirtschaftet. Ein ähnliches Stationshaltermodell wird seit einigen

Jahren mit Erfolg auch in St.Gallen Bruggen durchgeführt. Die Wirtschaftsförderung kann Jungunternehmer bei ihrem Start in die Selbständigkeit unterstützen.

6. Nach dem aktuellen Stand sind die erwähnten dreizehn Bahnhöfe als Selbstbedienungsbahnhöfe vorgesehen. Es sind Verhandlungen zwischen den SBB und den betroffenen Gemeinden im Gang. Wenn immer möglich streben die SBB alternative Bedienungsformen an.
7. Nach Angaben der SBB sind zur Zeit keine weiteren Bahnhöfe von Schliessungen bedroht.
8. Nach dem aktuellen Stand sind die erwähnten dreizehn Bahnhöfe auch zukünftig für den Wagenladungsverkehr geöffnet. Somit bedient die Cargo SBB weiterhin die Güterkunden auf den für den Güterverkehr geöffneten Bahnhöfen. Am 28. Mai 2000 führte Cargo SBB netzweit die Regionale Cargo Produktion ein. Regionale Cargo Teams stellen die Bedienung der Kundinnen und Kunden in den Anschlussgleisen und den Freiverladeanlagen sicher. Ausserdem wird zur Zeit das netzweit tätige Kundenservice Center in Fribourg stufenweise aufgebaut. Es steht den SBB-Kundinnen und -Kunden rund um die Uhr für Informationen, Transportaufträge usw. zur Verfügung.

27. Juni 2000

Wortlaut der Interpellationen 51.00.44

Interpellation Blumer-Gossau: «Stopp den Bahnhofschiessungen»

Die SBB wollen im Kanton St.Gallen von dreizehn Bahnhöfen das Personal abziehen. Bei drei Bahnhöfen (Benken, Staad und Haag-Gams) wurden die Schalter leider bereits geschlossen. Weitere zehn Bahnhöfe sollen künftig nicht mehr bedient werden (Au, Rebstein-Marbach, Oberriet, Rüthi, Sevelen, Salez-Sennwald, Unterterzen, Kaltbrunn, Schwarzenbach, Arnegg).

Dieser fortschreitende Abbau des Service Public macht mich betroffen und darf meines Erachtens dem Staat nicht egal sein. Im Grossratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 1999 – 2003 heisst es: <Mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes St.Gallen soll ein substantieller Abbau der regionalpolitisch bedeutsamen Grundversorgung vermieden werden.>

Bahnhofschiessungen machen den öffentlichen Verkehr unattraktiver, fördern dagegen den luftbelastenden Individualverkehr.

Gefragt sind deshalb innovative Konzepte, die den Service Public möglichst flächendeckend und kostendeckend aufrechterhalten. Neben dem traditionellen Verkauf von Billetten könnten noch andere Dienstleistungen, wie Kiosk, Lebensmittelshop, Restaurant oder Reiseberatung im Bahnhofgebäude angeboten werden. Mit dem Konzept <AVEC> besteht ja bereits ein zukunftsweisendes Modell. An fast jeder Tankstelle kann eingekauft werden – warum an kleineren Bahnhöfen nicht?

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, sich ideell und finanziell gegen diese Bahnhofsschiessungen einzusetzen?
2. Ist die Regierung im Sinn des Grossratsbeschlusses zur Förderung des öV bei den SBB bereits vorstellig geworden?

3. Bahnhofschiessungen haben negative Auswirkungen auf die Frequenzen der Bahnbenutzer bzw. -benutzerinnen. Wie gedenkt die Regierung dem entgegenzuwirken?
4. Wie können an diesen dreizehn Bahnhöfen Dienstleistungen wie Abonnementsverkauf, Gepäckaufgabe, Ausgabe von komplexen Fahrausweisen, Auskunftserteilung weiterhin gewährleistet werden?
5. Welche innovativen Ideen zur Verhinderung von Bahnhofschiessungen sieht die Wirtschaftsförderung, welche das Amt für öffentlichen Verkehr?
6. Bei welchen dieser dreizehn Bahnhöfe ist Rettung in Sicht?
7. Sind im Kanton St.Gallen weitere Bahnhöfe von Schliessungen bedroht?
8. Wie erfolgt in Zukunft der Güterumschlag auf diesen Bahnhöfen? »

9. Mai 2000